

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER J.P. GROUP, VIBORG A/S

1. Geltungsbereich und Produktinformationen

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, für alle Angebote von J.P. Group, Viborg A/S (im Folgenden "J.P.") sowie für alle mit J.P. geschlossenen Verträge mit und im Namen ihrer Kunden (im Folgenden "Kunde"). Keine der Einkaufsbedingungen oder ähnlichen Bestimmungen des Kunden sind für J.P. bindend. Produktinformationen von J.P., die in Broschüren, Preislisten und ähnlichen Materialien angegeben sind, dienen lediglich als Richtlinie und sind für J.P. nicht bindend, es sei denn, der Vertrag legt dies ausdrücklich fest.

2. Angebote und Preise

Alle Angebote von J.P. enthalten eine Annahmefrist von 10 Tagen ab dem Angebotsdatum. J.P. ist berechtigt, die Preise vor der Lieferung aufgrund dokumentierbarer Preissteigerungen, z. B. durch Wechselkursschwankungen, Rohstoffpreiserhöhungen, steigende Lohnkosten o. ä., anzupassen. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MwSt.), Zölle, Abgaben, Fracht, Verpackung, Montage und eventueller Umweltzuschläge, die J.P. dem Kunden berechnen darf. J.P. erhebt keine Mehrwertsteuer auf Rechnungen für Kunden mit Sitz in Ländern der Europäischen Union außerhalb Dänemarks. Der Kunde ist verpflichtet, die MwSt. in seinem Heimatland zu entrichten. Nach dänischem Mehrwertsteuerrecht ist dies jedoch nur möglich, wenn J.P. vor Rechnungsstellung alle erforderlichen Nachweise über die Mehrwertsteuerregistrierung des Kunden in der EU oder eine Einfuhrerlaubnis erhalten hat.

3. Lieferort, Lieferzeit und Rücksendungen

Sofern nicht anders vereinbart, gilt die Lieferbedingung "FCA Viborg" (Incoterms 2020). Unabhängig davon, ob die Lieferung von J.P.s Werk erfolgt, ist J.P. berechtigt, das Transportmittel und die Transportstrecke frei zu wählen. Die Lieferzeit ist in der Auftragsbestätigung angegeben. J.P. ist jedoch berechtigt, bis zu drei Wochen nach der angegebenen Lieferzeit zu liefern, ohne dass dies als Verzögerung gilt. Falls J.P. an der Erfüllung seiner Lieferverpflichtung gehindert oder wesentlich beeinträchtigt wird, entfällt die Lieferverpflichtung für die Dauer der Behinderung. Bestehen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, ist J.P. berechtigt, die Lieferung zu verweigern, bis der Kunde eine geeignete Zahlungsabsicherung vorlegt. Gelieferte Waren können nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zurückgegeben werden. J.P. ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. J.P. haftet nur für Lieferverzögerungen, wenn der Kunde nachweist, dass J.P. Fehler begangen oder fahrlässig gehandelt hat. J.P. haftet in keinem Fall für Betriebsverluste, Zeitverluste, entgangene Gewinne oder indirekte Schäden aufgrund verspäteter Lieferung.

Online Bestellungen über den Webshop können mit Paketdiensten wie UPS, DHL, FEDEX etc. geliefert werden, Palettenlieferungen mit Spediteuren wie Dachser, Freja, DSV etc., abhängig von dem Zielort und der Liefermenge.

4. Zahlung

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist der Kaufpreis bei Lieferung der Waren an den Kunden in bar fällig. Falls der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Frist zahlt, ist J.P. berechtigt, ab dem Fälligkeitsdatum eine Verzugszinsenpauschale von 2 % pro angefangenem Monat zu berechnen. Bei laufenden Lieferungen ist J.P. nicht verpflichtet, weitere Lieferungen vorzunehmen, solange ausstehende Beträge nicht beglichen sind. Reklamationen bezüglich bereits erfolgter Lieferungen berechtigen den Kunden nicht, Zahlungen zurückzuhalten.

Bei Online Bestellungen über den Webshop kann die Zahlung mit Kreditkarte (Mastercard) nach den geltenden Regulationen für online Kreditkartenzahlung erfolgen.

5. Eigentumsvorbehalt

J.P. behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag resultierenden Beträge vor. A) Das gekaufte Produkt bleibt Eigentum von J.P., bis alle Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag sowie alle sonstigen Forderungen des Verkäufers aus dem Kaufvertrag und der Geschäftsbeziehung vollständig erfüllt sind. B) Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware mit Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere muss der Kunde die Ware auf eigene Kosten angemessen gegen Feuer-, Wasserschäden und Diebstahl zum Wiederbeschaffungswert versichern. C) Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware darf weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden. Falls die Ware durch Dritte gepfändet oder beschlagnahmt wird, hat der Kunde J.P. unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. D) Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen. Bereits jetzt tritt der Kunde an J.P. alle Forderungen bis zur Höhe des endgültigen Rechnungsbetrags ab, die ihm aus dem Weiterverkauf gegenüber seinen Kunden oder Dritten zustehen, unabhängig davon, ob die Ware in verarbeiteter oder unverarbeiteter Form weiterverkauft wurde. Der Kunde bleibt zur Einziehung dieser Forderungen auch nach der Abtretung berechtigt.

6. Produktänderungen

J.P. behält sich das Recht vor, jederzeit Produkt- und Designänderungen in Bezug auf vom Kunden überlassene Zeichnungen und andere Unterlagen vorzunehmen, sofern diese Änderungen keine Funktionsänderungen oder wesentliche Nachteile für den Kunden mit sich bringen.

7. Haftung für Mängel

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Waren sofort nach Erhalt und vor deren Nutzung auf Mängel zu überprüfen. Reklamationen über Mängel gelten nur dann als rechtzeitig eingereicht, wenn sie unverzüglich nach Entdeckung des Mangels und spätestens acht Tage nach Erhalt der Ware schriftlich und detailliert erfolgen. Alle Kosten, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Feststellung von Mängeln entstehen, gehen nicht zu Lasten von J.P. J.P. ist berechtigt, festgestellte Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Falls J.P. diesen Mangel nicht behebt, kann der Kunde eine letzte Frist setzen. Wird diese Frist eingehalten, hat der Kunde kein Recht auf Vertragskündigung, Preisminderung oder Schadensersatz.

Alle mit dem Austausch von Teilen verbundenen Kosten, einschließlich Demontage und Montage sowie Transport von mangelhaften Teilen zwischen dem Kunden und J.P., trägt der Kunde auf eigene Verantwortung und Kosten. Mangelhafte Teile gehen in das Eigentum von J.P. über. J.P. haftet nicht für Mängel, die sich auf vom Kunden bereitgestellte Materialien oder auf vom Kunden geforderte Konstruktionen beziehen. J.P. leistet keine Entschädigung für Betriebsverluste, Zeitverluste, entgangene Gewinne oder indirekte Schäden aufgrund von Mängeln. Ebenso übernimmt J.P. keine Kosten für Folgeschäden oder Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau und Wiedereinbau der gelieferten Waren, einschließlich anderer Produkte, in die die gelieferte Ware integriert wurde. J.P. stellt keine Gutschrift für Beträge unter 20 Euro aus.

8. Produkthaftung

Der Kunde stellt J.P. von jeglicher Produkthaftung gegenüber Dritten frei, soweit J.P. nach diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, einschließlich Abschnitt 8, gegenüber dem Kunden nicht haftet.

Im Falle von Personenschäden haftet J.P. gemäß dem dänischen Gesetz Nr. 371 vom 7. Juni 1989 über Produkthaftung, sofern der Kunde nachweist, dass der Schaden durch Handlungen oder Unterlassungen von J.P. verursacht wurde.

J.P. haftet nicht für Schäden an Immobilien oder beweglichen Sachen, es sei denn, J.P. trifft grobe Fahrlässigkeit.

Falls Produkte von J.P. als Teile oder Komponenten in andere Produkte eingebaut werden, haftet J.P. nicht für Schäden an den Produkten des Kunden oder an Produkten, in die die Kundenprodukte integriert sind, es sei denn, J.P. trifft grobe Fahrlässigkeit.

J.P. haftet nicht für Betriebsverluste, Zeitverluste, entgangene Gewinne oder indirekte Schäden, die durch Ereignisse gemäß Abschnitt 8 verursacht werden, sowie für Folgeschäden.

Die Parteien haben sich unverzüglich zu benachrichtigen, falls Dritte Ansprüche geltend machen.

9. Höhere Gewalt / Haftungsausschluss

Die folgenden Umstände befreien J.P. von jeglicher Haftung, sofern sie die Erfüllung des Vertrags verhindern oder die Durchführung unzumutbar erschweren: Arbeitskonflikte / Aussperrungen und alle anderen Umstände, die außerhalb der Kontrolle von J.P. liegen, wie z. B. Feuer, Krieg, Mobilmachung oder militärische Einberufung ähnlichen Umfangs, Beschlagnahme, Konfiszierung, Devisenkontrollen, Aufstände und zivile Unruhen, Mangel an Transportmitteln, Transporthindernisse einschließlich vereister Straßen oder Verkehrsunfälle, allgemeiner Warenmangel, Treibstoffbeschränkungen sowie fehlerhafte oder verspätete Lieferungen von Unterlieferanten.

Falls sich J.P. auf die in Abschnitt 9 genannten Umstände berufen möchte, wird der Kunde unverzüglich darüber informiert und über die Entwicklung dieser Umstände auf dem Laufenden gehalten. Falls ein solches Ereignis die Vertragserfüllung für mehr als zwei Monate verhindert, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen.

Der Kunde stellt J.P. in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die der Kunde gemäß diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht gegen J.P. geltend machen kann.

10. Verjährung, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Ansprüche gegen J.P. verjähren spätestens ein Jahr nach dem Datum, an dem der Kunde das Risiko für die verkaufte Ware übernommen hat, sofern ein solcher Anspruch nicht vor diesem Datum schriftlich geltend gemacht wurde.

Falls die verkaufte Ware intensiver genutzt wird als vertraglich vereinbart oder bei Vertragsabschluss vorausgesetzt, verkürzt sich die Verjährungsfrist entsprechend.

Alle Streitigkeiten werden vor den ordentlichen Gerichten am Gerichtsstand von J.P. entschieden. Streitigkeiten werden nach materiellem dänischem Recht entschieden, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen.

11. Exportbeschränkungen und Sanktionen

Der Kunde ist verpflichtet, alle geltenden Exportkontroll- und Sanktionsgesetze und -vorschriften einzuhalten, insbesondere die Exportkontroll- und Sanktionsgesetze der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Kunde muss sicherstellen, dass weder er selbst noch seine verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften oder andere nahestehende Parteien gegen bestehende Handelsbeschränkungen oder restriktive Maßnahmen gegenüber Personen und/oder Unternehmen verstoßen, die auf einer Sanktionsliste geführt werden.

Diese Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Exportkontroll- und Sanktionsgesetze und -vorschriften entfällt jedoch, wenn und soweit die Einhaltung solcher Vorschriften eines Drittlandes nach geltendem dänischem und/oder EU-Recht untersagt wäre.